

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **OLAF-B-1** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Lara DOBINSON**  [**lara.dobinson@ec.europa.eu**](mailto:lara.dobinson@ec.europa.eu)  **+32 2 296 42 76**  **1**  **4. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) ist sowohl eine ermittelnde Behörde als auch eine Dienststelle der Europäischen Kommission mit Zuständigkeit für die Entwicklung und Umsetzung der Unionspolitik zur Betrugsbekämpfung.

Der Auftrag von OLAF umfasst drei Aspekte:

* Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union durch die Ermittlung von Betrugsfällen, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen;
* Aufdeckung und Untersuchung schwerwiegender Handlungen der Mitglieder bzw. des Personals der Organe und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die disziplinarisch oder strafrechtlich geahndet werden könnten;
* Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Betrugsbekämpfung und -prävention.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Unionspolitikfelder arbeitet OLAF im Rahmen seiner Kompetenzen wie jede andere Kommissionsdienststelle. Demgegenüber ist der OLAF Generaldirektor unabhängig in seinen Ermittlungen zu Vorwürfen von Betrug oder anderen rechtswidrigen Handlungen mit Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der Union.

Referat OLAF.B.1 „Strategie zur Betrugsbekämpfung im Zoll-, Handels- und Tabaksektor“ ist eine zentrale Säule der OLAF-Direktion B, die für „Eigenmittel und internationale Operationen, Untersuchungen und Strategien“ zuständig ist. Die Aufgabe des Referates B.1 besteht darin, eine Strategie zur Bekämpfung von Zollbetrug und illegalem Handel mit gesundheits- oder umweltschädlichen Waren, einschließlich Tabakerzeugnissen und gefälschten Waren, vorzulegen. Zu diesem Zweck unterstützt es OLAF-Ermittler, Zollbehörden der Mitgliedstaaten und arbeitet mit Kommissionsdienststellen, anderen zuständigen Behörden auch in Nicht-EU-Ländern, und einschlägigen internationalen Organisationen zusammen.

Das Referat bietet strategische Unterstützung für Untersuchungen und führt gemeinsame Zollermittlungen („Joint Customs Operations“, JCOs) mit relevanten nationalen, europäischen und internationalen Partnern durch. Es bietet auch Analysedienstleistungen für Zollbehörden der Mitgliedstaaten und OLAF-Ermittler an und trägt zu Gesetzgebungsinitiativen im Einnahmenbereich auf EU-Ebene bei oder leitet diese ein (einschließlich Verordnung (EG) Nr. 515/97). Darüber hinaus entwickelt und implementiert das Referat eine Betrugsbekämpfungsstrategie, verhandelt gegenseitige Amtshilfe und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen in internationalen Abkommen und entwickelt spezifische Initiativen gegen den illegalen Tabakhandel. Das Referat ist auch für die Richtlinienentwicklung verschiedener Anwendungen einer speziellen IT-Plattform, des „Anti-Fraud Information System“ (AFIS), verantwortlich. Das Referat verstärkt derzeit seine Aktivitäten im Bereich der Datenanalyse.

Das Referat OLAF.B.1 umfasst 17 Mitarbeiter. Der/Die nationale Sachverständige sollte:

1. Zur Entwicklung neuer Initiativen im Rahmen von OLAF's Rolle und Zuständigkeiten in den Bereichen Zollstrategie und gegenseitige Amtshilfe beitragen;
2. Neue Ansätze für die Datenanalyse im Bereich Zoll, Handel- und Tabak-Betrugsbekämpfung entwickeln.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Zoll oder Datenanalyse.

Berufserfahrung

Wir suchen eine/n dynamische/n, Eigeninitiative zeigende/n und hoch motivierte/n Zollexperten/in, mit relevanter Berufserfahrung.

Neben einem soliden allgemeinen Zollhintergrund ist es wichtig, dass er / sie umfassende operative Erfahrung in der Analyse von Zolldaten nachweisen kann. Die Kenntnis von relevanten Datenbanken und IT-Werkzeugen ist erwünscht (Vertrautheit mit einer oder mehreren AFIS-Anwendungen). Praktische Arbeitserfahrungen in den Bereichen gegenseitige Amtshilfe und Betrugsbekämpfung, einschließlich strategischer Fragen, wären vorteilhaft.

Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Zollstrategie und Zollrecht wären weitere Vorteile, ebenso wie vorherige Berufserfahrung im europäischen oder internationalen Kontext.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Das Referat arbeitet vorwiegend in englischer Sprache, weswegen gute schriftliche und mündliche Englischkenntnisse von wesentlicher Bedeutung sind. Zusätzliche Kenntnisse der beiden anderen Arbeitssprachen der Kommission (DE und FR) oder einer anderen maßgeblichen Sprache wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)